

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Firma PHILIPP Forstwerkzeuge Vertriebs GmbH**

Stand August 2012

**1.) Allgemeines**

- a.) Diese Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Fa. PHILIPP Forstwerkzeuge Vertriebs GmbH - im folgenden Verwenderin - mit einem Dritten - im folgenden Kunde - genannt, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sie gelten auch, soweit gesetzlich zulässig, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist.
- b.) Es gilt ausschließlich Deutsches Recht; die Anwendung von EU-Recht ist ausgeschlossen.
- c.) Bei Folgegeschäften gelten sie auch ohne ausdrückliche Bezugnahme als vereinbart, wenn sie vorausgehend wirksam einbezogen waren.
- d.) Die Verwenderin bzw. der Produkthersteller behält sich technische Änderungen im Interesse der Fortentwicklung / Verbesserung ihrer Produkte vor. Hieraus kann der Kunde keine Rechte herleiten, es sei denn der Wert und / oder die Tauglichkeit des Kaufgegenstandes wären dadurch maßgeblich und unverhältnismäßig beeinträchtigt.

**2.) Lieferung / Abnahme**

- a.) Die Verwenderin liefert frei ab Sitz Sinzheim bzw. einem von ihr vorab bestimmten Versendungsort.
- b.) Die Verwenderin erfüllt ihre Leistungsverpflichtung aus dem Vertrag mit ordnungsgemäßer Übergabe an das Transportunternehmen. Bei Versendung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Transport zur angegebenen Kundenadresse trägt der Kunde.
- c.) Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Lieferadresse mit LKW angefahren werden kann.
- d.) Nimmt der Kunde die Lieferung nicht zum angekündigten Termin entgegen, hat er dadurch entstehende notwendige Mehrkosten zu tragen. Die Nichtabnahme steht der Kaufpreisfälligkeit nicht entgegen.
- e.) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme wegen geringfügiger Mängel zu verweigern.

**3.) Teillieferung / Lieferzeitpunkt**

- a.) Die Verwenderin ist berechtigt, vertragliche Leistungen in Teillieferungen zu erbringen, soweit dies für den Kunden nicht unzumutbar ist. Lieferungen auf Abruf ohne Datumsvereinbarungen hat der Käufer innerhalb angemessener Frist abzurufen.
- b.) Die Verwenderin ist bemüht, den ins Auge gefasste Zeitpunkt für die Auslieferung der Ware einzuhalten. Verzögerungen bis zu 14 Tage über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus gelten als vertragliche Erfüllung. Ansprüche aus darüber hinaus gehenden Verzögerungen können vom Kunden dann geltend gemacht werden, wenn die Verwenderin sie zu vertreten hat. Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstilllegung, Streik und / oder Witterungseinflüsse erschwert und / oder verhindert, ist die Verwenderin für die Dauer der Behinderung bzw. deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht befreit. Lieferfristen verlängern sich entsprechend.

**4.) Bezahlung**

- a.) Der vereinbarte Kaufpreis ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, es sei denn, etwas anderes ist bestätigt. Die Verwenderin behält sich vor, bei Neukunden oder unter besonderen Bedingungen Vorauskasse zu verlangen.
- b.) Bei Überschreiten des Zahlungszieles schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.
- c.) Der Kunde ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen wegen unerledigter Gewährleistungs- und /oder Garantiesprüche zu verweigern.

**5.) Eigentumsvorbehalt.**

- a.) Gelieferte Güter verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Verwenderin.
- b.) Der Kunde darf seinerseits Kunden Eigentum am Kaufgegenstand nur verschaffen, wenn er die sich daraus zu seinen Gunsten ergebenden Zahlungsansprüche uneingeschränkt bis zur Höhe der Forderung der Verwenderin an diese abtritt.
- c.) Im Falle von Pfändungen hat der Kunde auf das Eigentum der Verwenderin zu verweisen und diese unverzüglich zu informieren.

**6.) Gewährleistung**

- a.) Die Verwenderin macht keine Garantiezusagen.
- b.) Gewährleistung ist auf Nacherfüllung beschränkt, es sei denn, die Verwenderin wählt eine andere, vom Gesetz vorgeschlagene Nacherfüllungsmöglichkeit.
- c.) Ist eine Nacherfüllung endgültig fehlgeschlagen, kann der Kunde lediglich Minderung des Kaufpreises verlangen.

- d.) Die Gewährleistungsfrist für **Greifer, Rotatoren und Sägeeinheiten** ist auf **12 Monate** beschränkt. Für **alle übrigen Produkte** beträgt die Gewährleistungsfrist **6 Monate**.

Die Fristen beginnen jeweils mit der Auslieferung an den Kunden bzw. mit dem Tag, an dem die vereinbarte Auslieferung scheiterte, es sei denn, das Scheitern hätte die Verwenderin zu vertreten.

- e.) Nacherfüllungsarbeiten verlängern die Gewährleistungsfrist nicht.
  - f.) Soweit für die Durchführung der Nacherfüllung ein Transport zur Verwenderin und von dieser zurück zum Kunden erforderlich ist, trägt der Kunde hierfür die Kosten. Die Kosten einschließlich Versicherung für einen eventuell notwendigen Transport von dort zum Hersteller trägt die Verwenderin.
  - g.) Soweit im Rahmen der Nacherfüllung, der Durchführung einer Reparatur oder eines Services Teile ausgetauscht werden, stellt der Kunde die ausgetauschten Gegenstände der Verwenderin kostenlos zur Verfügung.
  - h.) Eine Verpflichtung der Verwenderin kann sich nicht aus vom Kunden zur Verfügung gestelltem Material und / oder vom Kunden vorgeschriebenen Konstruktionen ergeben.
  - i.) Nimmt der Kunde oder sein Beauftragter den Liefer- bzw. Reparaturgegenstand, trotz offensichtlicher Mängel ab, so ist eine Gewährleistung bzgl. dieser Mängel ersatzlos ausgeschlossen. Dies gilt auch für die beigelegten Betriebs- und Sicherheitsanweisungen. Insoweit gilt der Gegenstand als ordnungsgemäß und vollständig abgenommen.
  - j.) Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde nicht nachweist, dass die Wartung entsprechend der Betriebsanleitung durchgeführt wurde, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass der Mangel nicht darauf zurückzuführen ist.
  - k.) Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn bei Arbeiten am Kaufgegenstand keine Originalersatzteile verwendet worden sind, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass der Mangel nicht darauf zurückzuführen ist.
  - l.) Gewährleistungersatzansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen, wenn und soweit sie auf nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder Einsatz des Kaufgegenstandes zurückzuführen sind.
- 7.) Schadenersatz**  
Über die oben genannten Gewährleistungspflichten hinaus haftet die Verwenderin nicht, insbesondere nicht auf Schadenersatz, es sei denn, ihr fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Jedwede Haftung der Verwenderin ist zudem ohne weiteres ausgeschlossen für Folgen beim Kunden oder Dritten, die **darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde oder ein anderer Benutzer bzw. anderweitig Betroffener die Betriebsanleitungen und / oder Sicherheitshinweise nicht berücksichtigt**. In jedem Fall der Haftung der Verwenderin ist diese auf die Höchstsumme von **€ 100.000,00** begrenzt.
- 8.) Sicherheitshinweise**
- a.) Der Kunde ist verpflichtet, die ausgelieferte Ware unverzüglich auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Seine Prüfungspflicht schließt das Vorhandensein sämtlicher Gebrauchsanleitungen einschließlich vollständiger Sicherheitshinweise ein.
  - b.) Der Kunde verpflichtet sich, Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsanleitungen eingehend vor Inbetriebnahme des Gerätes zu studieren und bei Inbetriebnahme des Gerätes zu befolgen.
  - c.) Der Kunde verpflichtet sich, jedem etwaigen Nutzer, auch einem etwaigem Nachfolger hinsichtlich der Nutzungsrechte die Gebrauchsanleitungen und Sicherheitsvorschriften zur Verfügung zu stellen und auf deren Bedeutung und Inhalt hinzuweisen. Der Hinweis hat einzuschließen die Aufklärung, dass die Verwenderin **weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber anderen Verwendern oder Dritten bei unsachgemäßem Gebrauch des Kaufgegenstandes bzw. Nichtbeachtung von Gebrauchsanleitungen und Sicherheitshinweisen haftet!**
  - d.) Der Kunde stellt die Verwenderin hiermit ausdrücklich von sämtlichen Regressansprüchen Dritter und weiterer Benutzer, sowie anderer, durch die Benutzung des Kaufgegenstandes beeinträchtigter Personen frei.
- 10.) Datenschutz**  
Die Verwenderin speichert unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und Telekommunikationsdatenschutzgesetzes (TDSG) Daten zur Verarbeitung im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung bezüglich der gespeicherten Daten.
- 12.) Gerichtsstand** ist, soweit zulässig zu vereinbaren, Baden-Baden.